

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang III. Band I.

N^{ro}. 9.

Mittwoch, den 26. Februar 1851.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1851 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Bogen per Seite oder deren Raum.

Anzeige.

Die Fortsetzung der Verhandlung des Nationalrathes in der Angelegenheit der Militärkapitulationen folgt in nächster, künftigen Samstag den 1. März 1851 erscheinenden Nummer.

B e r i c h t

des

eidgenössischen Kommissärs, Hrn. Migy von Bern,
über seine Sendung nach Neuenburg bei An-
laß der Unruhen im St. Immerthal, Kantons
Bern.

Lit.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Bericht über die Sendung nach dem Kanton Neuenburg, mit welcher Sie mich beauftragt haben, hienit zu erstatten.

In Folge eines von dem bernerischen Großen Rathe gefaßten Beschlusses, nach welchem der Dr. Bafwiz aus St. Immer weggewiesen wurde, und in Folge der, für

dessen Person geäußerten Sympathien, und der Art und Weise, wie sich die Aufregung der Gemüther in St. Immer hierauf kund gab, wurden von dem Regierungsrathe von Bern militärische Maßregeln getroffen.

Indem diese Behörde Ihnen mit Schreiben vom 15. Januar d. J. die Anzeige machte, daß zur Besetzung des St. Immerthales Truppen aufgeboten worden seien, lenkte sie Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Thatfachen von höchster Wichtigkeit hin. Es sollte nämlich organisirter, aus dem Kanton Neuenburg gekommener Zuzug und Hilfe, wenige Tage zuvor, an der Errichtung von Freiheitsbäumen und insurrektionellen Handlungen im Dorfe St. Immer Theil genommen haben, und sogar eine Batterie Vierpfünderkanonen aus dem neuenburgischen Gebiete zur Verfügung des Aufstandes gestellt worden sein, zu dessen Unterdrückung die Schilderhebung stattfand.

Die Vollmachten, die mir, Angesichts dieser Angaben, welche den offiziellen Berichten des Herrn Regierungstatthalters Lombach und des Herrn Gerwer, Kommandanten der Okkupationstruppen, enthoben waren, von Ihnen übertragen wurden, bestanden darin, sowol bei den neuenburgischen Behörden, als an Ort und Stelle selbst, behufs genauer Ermittlung der Wahrheit, sichere Erkundigungen einzuziehen.

Unter diesen Umständen war rasche Beschleunigung die erste Pflicht zur Vollziehung des mir aufgetragenen Mandates, weshalb ich dann auch, kaum eine Stunde nach Empfang desselben, alsogleich nach Neuenburg abreiste, woselbst ich, am 15. Januar, an demselben Tage, an welchem Ihnen vorerwähnte Anzeigen zugekommen waren, gegen Mitternacht anlangte. Da der Sitz der Regierung von der Gränze, woselbst die Angriffe auf

die interkantonalen Beziehungen statthaben sollten, ziemlich entfernt lag, so trachtete ich hauptsächlich in Neuenburg darnach, in Erfahrung zu bringen, welche Haltung der Staatsrath daselbst unter diesen Umständen beobachtet habe. Der Justizdirektor beeilte sich unverzüglich, mir die offizielle Korrespondenz mitzutheilen. Aus demselben geht der Beweis hervor, daß Herr Piaget, Vorsteher dieses Departementes, mit Rücksicht auf die ernstlichen Befürchtungen, welche die Regierung von Bern kund gegeben, schon am 13. Januar dem Präfecten von Lachaurdefonds dringend anempfohlen hatte, Alles zu thun, um Handlungen zuvorzukommen oder zu verhindern, welche ihrer Natur nach denjenigen, die sich organisiren würden, oder versuchen wollten, bei Anlaß der gezwungenen Abreise des Dr. Baswitz Widerstand oder Unordnung im Kanton Bern zu unterstützen, Vorschub und Hilfe zu gewähren.

In dem dießfälligen Schreiben vom 13. Januar kommt unter anderm folgende Stelle vor:

„Ich ersuche Sie, die Gränze auf's Ernstlichste bewachen zu lassen, und, vorkommenden Falls, alle Mittel zu ergreifen, jeden Zuzug aus unserm Kanton, besonders jeden bewaffneten, zu verhindern. Es versteht sich von selbst, daß Sie keine Zusammenkünfte, welche in dieser Absicht stattfinden wollten, dulden dürfen.“

Es wurden jedoch diese deutlichen und bestimmten Instruktionen nicht nur an den folgenden Tagen wiederholt, sondern um dieselben thatsächlich zu unterstützen, sogar eine Verstärkung der Gendarmerie zur Bewachung der Gränze und zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe nach Lachaurdefonds geschickt. Ueberdies war der Präfect des Nüzithales durch eine besondere Depesche beauftragt worden, alle Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen,

daß kein neuenburgischer Angehöriger sich beim ordnungswidrigen Auftreten, wenn solches stattfinden sollten, theilige, und keiner sich in die innern Angelegenheiten des Kantons Bern mische.

Es ergibt sich hieraus, daß, um allen Eventualitäten zuvorzukommen und dieselben bemeistern zu können, der Staatsrath von Neuenburg, von den aufhabenden Pflichten gegen seine Nachbarn durchdrungen, und entschlossen jeden Angriff auf die interkantonalen Beziehungen abzuhalten, keinen Augenblick gezögert hat, seine Thätigkeit, Wachsamkeit und Initiative auf die ganze Gränze des Amtes Courtelary, d. h. auf das Rüzthal, wie auf die Berge von Lachaurdefonds, auszudehnen.

Dieses Benehmen erschien mir um so charakteristischer, ordnungsgemäßer und unparteiischer, als die Präfecten weit davon entfernt waren, Befürchtungen zu äußern, oder verfängliche, gefährliche und ruhestörende Handlungen anzuzeigen, und keinen Augenblick aufhörten, der Regierung zu melden, die Bevölkerung sei gänzlich ruhig, und Lachaurdefonds insbesondere, noch nie ruhiger gewesen.

Ich habe darum auch, als ich Ihnen, Tit., in meiner ersten Depesche d. d. 16. Januar, von Neuenburg aus diese Thatfachen summarisch meldete, erklärt, daß auf dem Staatsrathe von Neuenburg dießfalls nicht nur nicht der leiseste Verdacht ruhe, sondern daß demselben die vollständigste Anerkennung gebühre.

Nachdem ich meine Erkundigungen in Neuenburg vervollständigt, begab ich mich am nämlichen Tage (16. Januar) nach Lachaurdefonds, woselbst ich Abends anlangte.

Der von mir daselbst zu verfolgende Zweck bestand darin, das Wahre von dem Falschen in den vorgebrachten Anzeigen auszuscheiden; genaue Erkundigungen darüber

einanzuziehen, ob Hilfe für die Vorfälle in St. Immer organisiert worden sei; ob Zuzüge von bewaffneten Haufen zur Störung der gesetzlichen Ordnung und Theilnahme an aufrührerischen, revolutionären Handlungen in erwähneter Ortschaft stattgefunden habe, und endlich eine Untersuchung über die angebliche Zufuhr von vier Kanonen vorzunehmen, welche vom Neuenburgischen aus, behufs Unterstützung des Aufstandes im St. Immerthale eingebracht worden sein sollten.

Bei der dießfalls vorgenommenen Untersuchung des Kanonen- und Waffendepot in Lachaurdefonds, konnte ich mich überzeugen, daß keine von den daselbst aufbewahrten Kanonen seit mehreren Wochen außerhalb der Schwelle des Gebäudes gebracht worden sei. Die Inspektion der wenigen sich vorfindenden Stücke und ihres Zustandes ließ um so weniger den leisesten Zweifel hierüber aufkommen, als der, vor der Einfahrt des Gebäudes gelegene Schnee durchaus keine Räder Spuren verrieth, sondern überall unbetreten, rein und gleichmäßig gefroren war.

Als diese erste Untersuchung vollzogen war, begab ich mich zum Herrn Präsekte Robert. Dieser würdige Beamte säumte nicht, mir jede wünschbare Auskunft zu ertheilen und alle offiziellen Akten und Berichte, welche auf die Vorgänge in St. Immer Bezug hatten, vorzulegen. Derselbe hat nicht nur große Achtsamkeit und thätige Aufsicht zur Verhinderung jeder ordnungswidrigen Kundgebung, Theilnahme und Einmischung entwickelt, sondern den Lokapolizeibeamten und den Gendarmen die strengsten Befehle zur Verhütung jedes strafbaren Versuches ertheilt. Diese Befehle wurden überdieß durch zweckmäßige Maßregeln unterstützt, wie z. B. die Vermehrung der Gendarmen an der Bernergränze, die un-

ausgesetzte Bethätigung derselben, so wie der Lokalpolizei; er erließ sogar einen Verhaftsbefehl gegen den Mosimann, falls derselbe betreten werden sollte. Es muß hiebei bemerkt werden, daß dieses Individuum, dessen Name in den Vorfällen von St. Immer figurirt, und welches sich auf flüchtigem Fuß befindet, aus dem Kanton Neuenburg verbannt ist.

Der Herr Präsekt von Lachaurdesonds gab mir die Versicherung, daß alle diese Vorsichtsmaßregeln und Anstrengungen nicht nöthig gewesen wären, indem die dortige Bevölkerung ruhig, theilnahmlos und gleichgültig geblieben sei, und auf einen anreizenden Aufruf, der in einem Kaffeuhause versucht worden sein soll, ganz frostig geantwortet habe. Unser Volk arbeitet, sagte er zu mir, beschäftigt sich mit seiner Industrie und ist zu intelligent, um Theil an irgendwelchen Manifestationen zu nehmen, welche bei unsern Nachbarn stattfinden könnten.

Die Rapporte der Gendarmerie, des Polizeikommissärs und der Polizeiagenten bestätigen alle in ihren Einzelheiten die mir vom Herrn Präsekten gemachten Mittheilungen, welche zudem mit unbestreitbaren Dokumenten belegt sind.

Uebrigens haben sowohl die Lokalbehörden als einige, des vollsten Vertrauens würdige, angesehene Privaten einstimmig in meiner Gegenwart bezeugt, daß die Bevölkerung, weit entfernt, sich in strafbare Einmischung und Mitschuld einzulassen, ihre ruhige Haltung bewahrt und eine vollkommene Indifferenz bewiesen habe. Von aggressiver Organisation, von Banden, Hülfe und Zugügen ist also überall nicht eine Spur vorhanden.

Hinsichtlich der Zufuhr von Kanonen war es mir unmöglich, über diesen so gravirenden Umstand auch nur den geringsten Nachweis aufzufinden, weshalb die Mobil-

machung einer Batterie Vierpfünder als falsch und jeder Begründung entbehrend angesehen werden muß, und entweder eine wahre Mystifikation oder eines jener so zahlreichen Gerüchte war, wie solche in Augenblicken politischer Aufregung ausgestreut, verbreitet und offiziell zur Anzeige gebracht werden, ohne daß ihnen die mindeste Wahrheit zum Grunde läge.

Ungeachtet des so bestimmten und klaren Ergebnisses meiner Nachforschungen in Lachaubefonds, begab ich mich auch noch nach Ecle, um alles persönlich zu prüfen und zu verifiziren. Weit entfernt von irgend welcher Agitation, schien dieser Centralpunkt der Industrie zu ignoriren, was in der Entfernung von einigen Stunden im Kanton Bern vorgehe. Auch war es mir, des Erstaunens ungeachtet, welches meine Gegenwart erregte, äußerst leicht, die vollkommenste Gewißheit zu erlangen, daß die tiefste Ruhe hier nie gestört worden sei, und daß sich die Gemüther mit den Angelegenheiten des Kantons Bern nicht beschäftigten; daß in allen Beziehungen nicht vorauszusetzen war, daß hier habe irgend welche Theilnahme stattgefunden, und daß endlich die angebliche Zufuhr von Waffen und Kanonen zur Begünstigung der Unordnungen in dieser Ortschaft als ein Märchen oder eine Verläumdung angesehen werden.

Nach solchen umfassenden Erkundigungen und beim Vorhandensein derartiger Gesinnungen bei Behörden und Volk, welche das Gepräge eines vollständigen Sinnes für Gesezlichkeit trugen; in Ermangelung jeder Thatsache, die geeignet gewesen wäre, eine Präventiv- oder Repressivmaßregel zu rechtfertigen, hielt ich es für Pflicht, meine Rückkehr zu beschleunigen, indem ich meine Aufgabe umsomehr für völlig beendet ansehen mußte, als die Offu-

pationstruppen, weder in St. Immer, noch sonst wo im Bezirke auf Widerstand gestoßen waren. Den Weg über Chaudefonfs und Neuenburg nehmend, wo ich mich mit den, dem gegenwärtigen Berichte beigelegten officiellen Aktenstücken versah, die dem Inhalte desselben zur Rechtfertigung dienen, traf ich daher nach einer Abwesenheit von fünf Tagen wieder in Bern ein.

Die kurze Darstellung der Thatsachen wird Ihrer Würdigung zur Grundlage dienen; mir kann es nicht zustehen, ein Urtheil über eine Frage abzugeben, die für den Kanton und die Regierung von Neuenburg von so hoher Bedeutung ist, besonders nach den verläumberischen Gerüchten, die ausgestreut worden sind, um demselben zu schaden. Erlauben Sie mir nichts desto weniger, Tit., Ihnen schließlich zur Kenntniß zu bringen, daß die gegen die Bevölkerung jenes Freistaates erhobenen Anschuldigungen einen hohen Grad von Unzufriedenheit erregt haben, daß die Regierung sich bitter darüber beschwerte, Gegenstand derartiger Anschuldigungen zu sein, während sie ihre Pflichten mit der strengsten Unparteilichkeit erfüllte, und ihre Anstrengungen durch den guten Geist der Bevölkerung unterstützt wurden; eine Menge angesehenen Personen ihre Ansichten theilten, dieselben sich überall lebhaft kundgaben und man mir sagte, daß, obschon die Republik Neuenburg aus einer Volksbewegung hervorgegangen sei, so sei sie dennoch eine Republik der Ordnung und wolle dieß bleiben, keineswegs aber zu einem Herde des Aufstandes und der Verschwörung werden.

Ich muß noch beifügen, daß allerwärts der Gedanke an eine rechtfertigende Maßregel, an eine zu erlangende Genugthuung vorzuherrschen schien.

Genehmigen Sie, Eit., den Ausdruck meiner Hochachtung und vollkommenen Ergebenheit.

Bern, den 16. Februar 1851.

Der eidgenössische Kommissär:

W. Mign.

Schon unterm 17. Januar dieses Jahres hatte der Bundesrath nachfolgendes Schreiben an die Regierung des h. Standes Neuenburg erlassen:

Getreue, liebe Eidgenossen!

In Erwiderung Ihres Geehrten, vom 15. dieß, verdanken wir Ihnen die gemachten Mittheilungen und bezeugen unsere lebhafteste Befriedigung und unsere Anerkennung über die Maßregeln, welche Sie zur Verhütung von Einmischungen der Gränzortschaften in die politischen Angelegenheiten der Nachbar Kantone, ergriffen haben.

Diese Nachrichten und ihre guten Gesinnungen sind uns auch in dem gestrigen Berichte des Herrn Oberrichters Mign von Bern, welchen wir an Sie abgeordnet haben, vollkommen bestätigt worden. Es kann derselbe die Bereitwilligkeit mit welcher Sie ihm alle Aufschlüsse ertheilten und alle erlangten Erläuterungen und Nachweise gaben, nicht lobend genug anerkennen.

Indem wir unsere vollkommene Anerkennung in Betreff alles dessen, was Sie in dieser Angelegenheit angeordnet haben, aussprechen, und dabei die Erwartung hegen, daß Sie im Weiteren fortfahren werden, alle Maßnahmen zu treffen, welche das Interesse der Schweiz im Allgemeinen und Ihres Kantons im Besondern liegen,

benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen! sammt uns in Gottes Nachtschut zu empfehlen.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

J. Munzinger.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiesi.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 24. Februar 1851.)

In Folge Entlassungsgesuches des Herrn E. Bolli, ist zu einem schweizerischen Konsul in Fernambuco (Brasilien) gewählt worden:

Herr Paul Albert Jakob Barrelet von Neuenburg.

Ferner wurde Herr Eduard Ruch von Mülöb, Kts. Glarus, zu einem Vize-Konsul in Hamburg ernannt.

P o s t w a h l e n. Zum Kommiss auf dem Hauptpostbureau Neuenburg wurde gewählt:

Herr Friedrich Jeanneret, provisorischer Postkommiss daselbst. Jahresbesoldung: Fr. 600.

Zum Posthalter in Chez-le-bart: Louise Rognon daselbst. Jahresgehalt: Fr. 60.

Zum Posthalter in St. Sulpice: Herr Louis Raymond, bisheriger Posthalter daselbst. Jahresgehalt: Fr. 130.

Bericht des eidgenössischen Kommissärs, Hrn. Mign, von Bern, über seine Sendung nach Neuenburg bei Anlass der Unruhen im St. Immerthal, Kantons Bern.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.02.1851
Date	
Data	
Seite	183-192
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 571

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.